



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/5904


VORLAGE

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

 Mai 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Max Gieltowski max.gieltowski@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16. Mai 2024
TOP 7: Zwangsprostitution wirksam bekämpfen
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/5808 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16. Mai 2024 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 7 „Zwangsprostitution wirksam bekämpfen“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ebling

Anlage



Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16. Mai 2024

TOP 7: Zwangsprostitution wirksam bekämpfen

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/5808 –

Die mitunter prekären Lebensbedingungen in Teilen Ost- und Südosteuropas sowie in einigen afrikanischen und asiatischen Staaten bieten leider auch heute noch Anreize für die potentiellen Opfer, zunächst vermeintlich seriöse Arbeitsangebote in Deutschland anzunehmen. Für die Täter des Menschenhandels ist die Ausbeutung von Menschen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ein lukratives Geschäftsfeld. Im Deliktsbereich Menschenhandel agieren europaweit Netzwerke aus Zuhältern, Schleusern und Geldwäschern und zwingen immer wieder die meist weiblichen Opfer in die Prostitution. Ein gleicher ethnischer, kultureller, sprachlicher und/oder nationaler Hintergrund von Tätern sowie Opfern begünstigen den Aufbau eines Ausbeutungsverhältnisses. Daher sind die Täter-Opfer-Nationalitäten oftmals identisch.

Auf europäischer Ebene stellt die Bekämpfung des Menschenhandels bis 2025 einen Schwerpunkt bei der Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen des sogenannten EU Policy-Cycle dar - eine Methode, die die Europäische Union 2010 zur Bekämpfung der wichtigsten kriminellen Bedrohungen der EU angenommen hat.

Ein Fokus der polizeilichen Arbeit liegt auf der Bekämpfung der Ausbeutung von Minderjährigen wegen deren besonderer Schutzbedürftigkeit.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind für Rheinland-Pfalz im Jahr 2023 insgesamt zehn Fälle des Menschenhandels mit zwölf identifizierten Tatverdächtigen registriert, darunter auch sieben Fälle der Zwangsprostitution gem. § 232a Strafgesetzbuch (StGB) mit sieben weiblichen Opfern und ein Fall des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gem. § 232 StGB mit einem weiteren weiblichen Opfer.



Aufgegliedert auf die Tatbestände „Zwangsprostitution durch Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird“, „Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen“ und „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung bei Ausübung der Prostitution“ sind in der PKS seit 2019 insgesamt 48 Fälle für unser Bundesland enthalten. Die meisten Taten entfallen dabei auf den erstgenannten Tatbestand. Dabei stellen diese Zahlen nur das Helffeld dar.

Auch wenn das Deliktsfeld zu den Phänomenbereichen gehört, die schwer aufzuhellen sind, unternimmt die Landesregierung unterschiedliche Anstrengungen, um Fälle zu verhindern und, wenn sie nicht verhindert werden konnten, den Opfern dieser abscheulichen Taten Hilfsangebote zu unterbreiten. Dabei gilt es auch, in einem gut funktionierenden Netzwerk zu agieren. Neben anderen Ressorts, insbesondere dem Justizministerium im Bereich der Strafverfolgung sowie dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) im Bereich der Opferhilfe sowie den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, spielen auch Nichtregierungsorganisationen eine wichtige Rolle. So initiieren die zuständigen Kommunalbehörden Rotlichtkontrollen, an denen mitunter auch Strafverfolgungsbehörden teilnehmen. Darüber hinaus führt die Landespolizei eigene Kontrollmaßnahmen im Rotlichtbereich meist anlassbezogen, aber auch verdachtsunabhängig durch. Unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, auch in Bezug auf den Opfer- und Zeugenschutz, wird eine beweissichere Verfolgung der bei Kontrollmaßnahmen festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gewährleistet. Auf der europäischen Ebene organisiert Europol im Rahmen der sogenannten EMPACT-Kooperation europaweite Kontrolltage mit dem Ziel der Bekämpfung organisierter krimineller Netzwerke in den priorisierten Deliktsbereichen, zu denen der Menschenhandel gehört. Daneben steht auch die Identifizierung potentieller Opfer im Zentrum dieser Kooperation.



Im Hinblick auf die Bekämpfung des Phänomenbereichs Menschenhandel und Ausbeutung zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie des Bundeskooperationskonzepts „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“, hat das LKA Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Organisation SOLWODI bereits im Dezember 2018 einen „Multiprofessionellen Schwerpunkt-Workshop zur Vernetzung und zum Aufbau von Strukturen im Bereich Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“ initiiert.

Insgesamt hat sich ein Austausch auch auf regionaler Ebene der zuständigen Strafverfolgungsbehörden mit den örtlichen Fachberatungsstellen (z.B. SOLWODI, ROXANNE) und kommunalen Behörden etabliert.

Das LKA Rheinland-Pfalz entwarf zudem Handlungsorientierungen für die Phänomenbereiche Bettelerei, Handel mit Kindern und Ausbeutung sowie ein Informationsblatt zu den neuen Ausbeutungs- und Erscheinungsformen des Menschenhandels. Weiterhin wird das Präventionsmaterial des Programms polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) durch das LKA zur Verfügung gestellt. Auf der Internetseite des ProPK, www.polizei-beratung.de, sind Informationen zu dem Themengebiet „Menschenhandel“ und dem Phänomen „Loveboys“ bereitgestellt – dabei handelt es sich um eine Tatbegehungsweise, bei der Männer insbesondere junge Frauen emotional an sich binden, um sie dann zur Prostitution zu zwingen.

Hilfs- und Unterstützungsangebote werden durch Fachberatungsstellen wie z.B. durch „WEISSE RING e. V.“, „Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“, „KOK e.V – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel“, „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“, „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ oder auch in Frauenhäusern angeboten.

Auch anlassbezogen werden Angebote unterbreitet. So verweist ProPK auf seiner Internetseite insbesondere auf die Warnung der Bundespolizei für Geflüchtete aus der Ukraine vor unseriösen Übernachtungsangeboten, die auch in russischer und



ukrainischer Sprache zur Verfügung stehen. Die Polizei RLP stellt auf ihrer Internetseite allgemeine Informationen zum Thema „Opferschutz“ zur Verfügung. Diese richten sich an alle Geschädigten von Straftaten. Weiterhin stehen auch die Opferschutzberaterinnen und -berater der einzelnen Polizeipräsidien zur Verfügung.

Das MFFKI hat bereits im Jahr 2004 das Kooperationskonzept Schutz und Hilfen für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft erstellt. Opfern von Menschenhandel soll so der schnelle Zugang zu Hilfen und gegebenenfalls eine anonyme und sichere Unterbringung ermöglicht werden. Hierfür wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zur Erbringung von Sozialleistungen getroffen. Die häufig sehr kurzfristig erbrachten Leistungen können bis zur Zuständigkeitsklärung der beteiligten Behörden über den Sozialfonds „Schutz und Hilfen für Opfer von Menschenhandel“ abgerechnet werden.

Die Beratungsstellen von SOLWODI („SOLidarity with WOMen in DIstress“) sind dabei wichtige Anlaufstellen für ausländische Frauen in Notsituationen und die einzigen spezialisierten Fachberatungsstellen in Rheinland-Pfalz für Frauen, die von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder Zwangsprostitution betroffen sind. Es gibt in Rheinland-Pfalz vier SOLWODI-Beratungsstellen in Boppard, Koblenz, Mainz und Ludwigshafen. Darüber hinaus bietet SOLWODI die Möglichkeit zur vorübergehenden Unterbringung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder, insbesondere für Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und von Zwangsprostitution. Dabei liegt der Schwerpunkt darin, den Frauen neben einer sicheren Unterkunft den Weg in ein selbstständiges Leben durch therapeutische Begleitung zu ermöglichen. Das MFFKI fördert die Beratungsstellen von SOLWODI sowie das Unterbringungsangebot. Auch in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern werden vereinzelt Frauen aufgenommen, die von Zwangsprostitution betroffen sind.

Der Landesregierung ist wichtig, die Situation aller in der Prostitution tätigen Menschen zu verbessern. Hierfür sind differenzierte Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote



unerlässlich. Dabei spielen auch die vier vom MFFKI geförderten Prostituiertenberatungsstellen (Roxanne in Koblenz, Luna Lu in Ludwigshafen, a.r.a. in Trier und selma in Mainz) eine wichtige Rolle.